Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteilbürgermeisterin Hochstedt Frau Silke Palmowski Am Bürgerhaus 1 99098 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 Gescho - öffentlich DS 0675/14 Müllentsorgung GVZ

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Palmowski,

Erfurt,

Ihre Anfrage

"Welche Maßnahmen plant die Stadt Erfurt zur Müllentsorgung / Müllvermeidung im GVZ? Wie ist der Stand der Planung zum Autohof?" beantworte ich wie folgt:

Alle im Güterverkehrszentrum (GVZ) ansässigen Unternehmen sind an das Abfallentsorgungssystem der Stadt angeschlossen. Hier erfolgt eine kontinuierliche Leerung der Abfallbehälter. Bei einigen wenigen Unternehmen erfolgt aufgrund der höheren Abfallmengen eine diskontinuierliche Entsorgung. Hier stehen Container in den Größen 2,5 qm bis 5 qm zur Verfügung.

Öffentliche Abfallbehälter sind in Gewerbegebieten, so auch im GVZ nicht vorgesehen.

Für die öffentlichen Straßen im Gewerbegebiet, d. h. die Straßen, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Thüringer Straßengesetz gewidmet sind, gilt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Erfurt. Die Straßenreinigung ist dabei im Wesentlichen Anliegerpflicht. Das heißt, jeder Grundstückseigentümer ist für die Sauberhaltung des Straßenabschnittes entlang seines Grundstücks verantwortlich. Das trifft natürlich auch für die Stadt in den Bereichen zu, in denen noch nicht vermarktete Grundstücke anliegen.

Bei den verschiedensten Kontrollen im GVZ konnte festgestellt werden, dass entlang vermarkteter und bebauter Grundstücke keine Verschmutzungen zu verzeichnen waren. Das Problem konzentriert sich auf noch unbebaute Bereiche des Gewerbegebietes.

Seite 1 von 2

Für die Durchführung der Anliegerpflichten z.B. in den Gewerbegebieten sind Mittel im städtischen Haushalt eingeplant. Diese sind jedoch nicht ausreichend, um eine kontinuierliche Sauberhaltung vorzunehmen.

Bezüglich eines Autohofes gibt es in der Stadt gegenwärtig keine Anfragen eines potenziellen Betreibers. Daher gibt es auch keine Planungen zu einem solchen Projekt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein